

V o r l a g e G 41-5/2019
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.05.2019

Beschluss über die Spendenannahme 2019 nach § 44 Abs. 4 KV-MV

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern regelt gemäß § 44 Abs. 4 (Grundsätze zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen) das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe im Umgang mit den o.g. Zuwendungen wurde eine Dienstanweisung zur sofortigen Anwendung entwickelt.

(Verwaltungsablauf/ Zuständigkeiten)

Zusätzlich regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Graal-Müritz, vom 09.09.2015 das der Hauptausschuss über die Annahme der Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR und die Gemeindevertretung über die Annahme ab 1000,00 EUR entscheidet. Regelmäßig und zeitnah werden nun die Spenden angezeigt und vorgelegt.

Zu B)

Die Annahmeliste für den Hauptausschuss mit den laufenden Zuwendungen 1-4 für das Jahr 2019 ist dieser Vorlage beigelegt. Dort sind die Zuwendungsgeber, die Höhe der Zuwendung und der, vom Zuwendungsgeber gewünschte Verwendungszweck ersichtlich.

Da die Sitzung des Hauptausschusses am 07.05.2019 ausgefallen ist, wird die aktuelle Spendenliste vom 01.01.2019 – 16.05.2019 der Gemeindevertretung vorgelegt.

Erst mit Beschlussfassung ist die Spende freigegeben und kann in den Gemeindehaushalt bei den jeweiligen Sachgebieten eingestellt werden. Die Sachgebiete sind verantwortlich für die Einhaltung und Abrechnung des Verwendungszweckes einer jeden Spende.

Zu C)

entfällt

Zu D)

entfällt

zu E)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Zuwendungen lt. Spendenliste für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 16.05.2019. (mit laufender Nummer 1-4)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltung:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. B. Chelvier
Bürgermeisterin